

Nachweis über die studienfachliche Beratung für das angestrebte Studium gem. § 60 Abs. 2 LHG

für das Wintersemester _____ Sommersemester _____

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Fachsemester / Hochschulsesemester:	
Bisherige Fächerkombination (Teilstudiengänge):		Gewünschte Fächerkombination (Teilstudiengänge):	
Studiengang:		Studiengang:	
1. Studienfach:		1. Studienfach:	
2. Studienfach:		2. Studienfach:	
3. Studienfach:		3. Studienfach:	
4. Studienfach:		4. Studienfach:	

Berater*innen der Studiengänge	LA Grundschule	LA Sekundarstufe I	LA Sonderpädagogik	Bachelorstudiengänge
	gez. Dr. Petra Baisch	gez. Dr. Helmut Däuble	gez. Dr. Florian Pochstein	gez. Dr. Patrick Glogner-Pilz, (Kultur- u. Medienbildung) gez. Dr. Alexandra Degenkolb (Kindheitspädagogik) gez. apl. Prof. 'in Dr. Ute Holm (Bildungswissenschaft)

Die studienfachliche Beratung ist formal erforderlich bei einem **Studiengang- oder Fachwechsel im 3. oder höheren Hochschulsesemester** (= Studiensemester, die insgesamt an deutschen Hochschulen verbracht wurden). Wenn Sie zum Wechselzeitpunkt im 3. oder höheren Hochschulsesemester studieren, lesen Sie die **umseitigen Informationen zum angestrebten Studiengang** genau durch und **unterschreiben diese Seite und reichen diesen Nachweis zusammen mit Ihrer Bewerbung ein!** Damit wäre das Beratungserfordernis erfüllt. (Bei **zusätzlichem persönlichen Beratungsbedarf** wenden Sie sich bitte an die **Studiengangberater*innen!**)

Die Beratungsübersicht wurde am _____ (Datum) zur Kenntnis genommen: _____ (Unterschrift Bewerber*in)

Diese **Beratungsübersicht** und die genannten **Links** vermitteln einen Überblick über den Aufbau und die Inhalte des angestrebten Studienganges:

Links: Bewerbungsportal Studien- und Prüfungsordnungen Studienberatung			
Lehramt Grundschule (B.A./M.Ed.) Bachelorphase:	Lehramt Sekundarstufe I (B.A./M.Ed.) Bachelorphase:	Lehramt Sonderpädagogik (B.A./M.Ed.) Bachelorphase:	Andere Bachelorstudiengänge
Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> o Bildungswissenschaft o Zwei Fächer aus dem Fächerkatalog der Grundschule, eines davon Deutsch oder Mathematik sein, plus Grundbildung gegengleich in Mathematik oder Deutsch, o Schulpraxis: Orientierungspraktikum, Integriertes Semesterpraktikum. o Regelstudienzeit: 6 Semester (180 ECTS) 	Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> o Bildungswissenschaft o Zwei Fächer aus dem Fächerkatalog der Sekundarstufe I o Schulpraxis: Orientierungspraktikum (Integriertes Semesterpraktikum voraussichtlich erst in der Masterphase). o Regelstudienzeit: 6 Semester (180 ECTS) 	Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Inhalten; Regelverlauf: <ul style="list-style-type: none"> o Bildungswissenschaft o Ein Fach aus der Sekundarstufe I o Erste sonderpädagogische Fachrichtung o Grundbildung Deutsch oder Mathematik o Schulpraxis: Orientierungspraktikum, Integriertes Semesterpraktikum. o Regelstudienzeit: 6 Semester (180 ECTS) 	Modular aufgebautes Studium mit Modulprüfungen . <ul style="list-style-type: none"> o Bildungswissenschaft o Kindheitspädagogik o Kultur- und Medienbildung
Modul-1-Prüfungen: Erziehungswissenschaft, Deutsch oder Mathematik und dem weiteren Fach. Modul-1-Prüfungen sind spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.	Modul-1-Prüfungen: Erziehungswissenschaft und beide Fächer. Modul-1-Prüfungen sind spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.	Modul-1-Prüfungen: Erziehungswissenschaft, Sek I-Fach, Erste sopäd. Fachrichtung. Modul-1-Prüfungen sind spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.	Studium beginnt mit Modul-1-Veranstaltungen und Modul-1-Prüfungen . Studienpläne sind Bestandteil des Studiencurriculums.
In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung .	In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung .	In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung .	In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung .
Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 6 CP darstellt.	Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 6 CP darstellt.	Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 6 CP darstellt.	Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 8 bis 12 CP darstellt.

Gespräch am*: _____	LA Grundschule	LA Sekundarstufe I	LA Sonderpädagogik	Kultur- und Medienbildung	Kindheitspädagogik	Bildungswissenschaft
Unterschrift Berater*in *						

(*nur bei zusätzlichem persönlichen Beratungsgespräch auszufüllen, das Beratungserfordernis wäre durch obige schriftliche Beratung bereits erfüllt!)